

Bestellschein für ein Ticket2000/Ticket1000 im Abonnement



Name des Ticketinhabers

(Bitte schreiben Sie deutlich lesbar in Druckbuchstaben. Kreuzen Sie Zutreffendes bitte an.)

Familienname/Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefonnummer tagsüber (Angabe freiwillig)

E-Mail (Angabe freiwillig)

Handy-Nr. (Angabe freiwillig)

Geschlecht w m Geburtsdatum
Tag Monat Jahr

Name des gesetzlichen Vertreters:

(Wichtig, muss bei Minderjährigen ausgefüllt sein.)

Familienname/Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefonnummer tagsüber (Angabe freiwillig)

E-Mail (Angabe freiwillig)

Handy-Nr. (Angabe freiwillig)

Geschlecht w m Geburtsdatum
Tag Monat Jahr

Ich bestelle folgendes Abonnement:

Ab Monat Jahr

- abonniere ich das **Ticket2000** übertragbar oder persönlich **Ticket1000** persönlich
 Ticket2000 9 Uhr übertragbar oder persönlich **Ticket1000** 9 Uhr persönlich
 mit Zusatzwertmarke zur Benutzung der 1. Klasse der Bahn

Folgender Fahrweg soll durch mein **Ticket2000/Ticket1000** abgedeckt sein:

	Start	Ziel	über
Haltestelle			
Stadt/Ortsteil			

Dafür benötige ich ein **Ticket 2000/Ticket1000** der Preisstufe (evtl. durch die NVV eintragen lassen):

- A für die Stadt _____
 oder für die Waben und aus zwei benachbarten Tarifgebieten
 B für das Zentraltarifgebiet und den dazugehörigen Geltungsbereich
 C für die Zentraltarifgebiete - und den dazugehörigen Geltungsbereich
 D für den gesamten VRR-Raum

Die auf der Rückseite aufgeführten Bedingungen für Tickets mit elektronischem Fahrgeldmanagement (EFM) im Jahresabonnement habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an. Wir weisen darauf hin, dass die NVV AG Ihre Daten aus dem Vertragsverhältnis zum Zweck der Abwicklung dieses Abonnementvertrages erhebt, verarbeitet und nutzt. Dies umfasst auch, dass anonymisierte Ticketdaten dem VRR und anderen am EFM-Verfahren beteiligten Unternehmen übermittelt werden.

X

Datum Unterschrift des Abonnenten

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)

Einzugsermächtigung:

Ich bestelle das **Ticket2000/Ticket1000** für o.g. Ticketinhaber und ermächtige hiermit die NVV, den im Abonnement monatlich zu entrichtenden Fahrpreis bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos im Lastschriftverfahren einzuziehen. Es gelten die Tarif- und Beförderungsbedingungen des VRR.

Konto-Nr.
Bankleitzahl

Kreditinstitut

Kontoinhaber (Familienname/Vorname)

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Geschlecht w m Geburtsdatum
Tag Monat Jahr

Tag Monat Jahr X
Unterschrift des Kontoinhabers
(ggf. gesetzlicher Vertreter/Erziehungsberechtigter)

Adresse der NVV (MöBus):

Den Antrag bitte senden an:

NVV AG
MöBus Verkehrsmarketing
Rheinstr. 70
41065 Mönchengladbach

weitere Informationen unter:
www.nvv-ag.de

Dieses Feld wird von der NVV ausgefüllt:

Kundennummer

Bearbeitet von

Datum

Dienststelle

Abonnementbedingungen zum Ticket2000/Ticket1000

Stand: 1. März 2009

Folgende Tickets können im elektronischen Fahrgeldmanagement im Jahresabonnement mit monatlichem Fahrgeldeinzug bezogen werden:

- Ticket2000
- Ticket1000
- Ticket2000 9 Uhr
- Ticket1000 9 Uhr
-

Hierfür gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VRR sowie Folgendes:

1. Voraussetzungen für das Abonnement

Im Abonnement werden Tickets ausgegeben, wenn ein Verkehrsunternehmen des VRR mit einem hierfür vorgesehenen Vordruck (Bestellschein) ermächtigt wird, das jeweilige Fahrgeld monatlich im Voraus bis auf weiteres, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten, von einem im Inland geführten Girokonto abzubuchen und eine positive Bonitätsprüfung des Kunden vorliegt. Die Verkehrsunternehmen, die eine Bonitätsprüfung durchführen wollen, unterrichten vorher den Abonnement-Vertragspartner hiervon und holen seine Unterschrift ein. Damit ist der Abonnement-Vertragspartner hierüber unterrichtet.

2. Zustandekommen des Abonnementvertrages

Der Abonnementvertrag kommt mit der Übergabe von Tickets an den Kunden oder an einen Beauftragten durch das Verkehrsunternehmen für den ersten 12-Monatszeitraum oder mit der Zahlung von Monatsraten für unaufgefordert übersandte Tickets zustande. Das Ticket geht hierbei in den Besitz des Kunden über. Das Ticket ist Eigentum des Verkehrsunternehmens. Ist die Gültigkeit des Tickets abgelaufen, wird dem Kunden aufgefordert ein neues Ticket zugesandt. Nach Ablauf des Vertragsverhältnisses hat der Kunde das Ticket an das Verkehrsunternehmen zurückzugeben. Der Empfänger hat das Ticket auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Bei Übergabe oder bei Übersendung der Tickets auf dem Postweg sind im Anschreiben die auf dem Chip abgelegten Daten genannt. Maßgeblich sind die auf dem Chip gespeicherten Daten des Tickets. Um die Angaben auf dem Chip zu überprüfen, kann der Kunde sein Ticket im KundenCenter (oder eigenem Lesegerät) einlesen. Beanstandungen sind dem Verkehrsunternehmen unverzüglich, jedoch spätestens 10 Tage nach Erhalt schriftlich oder durch persönliche Vorsprache, anzuzeigen. Spätere Beanstandungen können ggf. nicht berücksichtigt werden.

3. Beginn und Dauer des Abonnements

Das Abonnement kann am 1. eines jeden Monats begonnen werden, wenn der ordnungsgemäß ausgefüllte Bestellschein mit Einzugsermächtigung bei einem Verkehrsunternehmen des VRR bis zum 10. des Vormonats vorliegt. Ist dies nicht der Fall, wird der Beginn auf den nächstmöglichen Termin datiert. Das Abonnement gilt für einen 12-Monatszeitraum, beginnend mit dem ersten Abonnementmonat. Wenn es nicht bis zum 10. des Vormonats vor Ablauf der Vertragsperiode gekündigt wird, verlängert es sich um weitere 12 Monate. Unterbrechungen des Abonnements sind nicht möglich.

4. Fristgemäße Abbuchung

Der Kunde ist verpflichtet, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem im Bestellschein oder auf dem in der aktuellen Einzugsermächtigung angegebenen Konto zu jedem Monatsbeginn bereitzuhalten.

5. Änderungen des Abonnements

Änderungen im Abonnement sind zum 1. eines Kalendermonats möglich, wenn der Kunde seine Änderungswünsche (Geltungsbereich/Ticket) bis zum 10. des Vormonats schriftlich oder persönlich dem Verkehrsunternehmen bekannt gibt. Zur Anzeige der Änderungswünsche halten die Vertriebsstellen Vordrucke vor. Bei Kontoänderungen ist gleichzeitig eine neue Einzugsermächtigung vorzulegen. Mit der auf Wunsch des Kunden vorgenommenen Änderung werden die Inhalte des ursprünglichen Abonnementvertrages oder die bei vorherigen Änderungen vorgenommenen Eintragungen (Daten auf dem Chip und Tarifmerkmale auf dem Thermofeld) auf dem Ticket zum vereinbarten Zeitpunkt ungültig. Im KundenCenter oder einer sonstig bezeichneten Stelle des Verkehrsunternehmens wird die Änderung vorgenommen. Das ursprünglich ausgegebene Ticket muss dem Verkehrsunternehmen zurückgegeben werden.

unternehmens wird die Änderung vorgenommen. Das ursprünglich ausgegebene Ticket muss dem Verkehrsunternehmen zurückgegeben werden.

6. Kündigung des Abonnements durch den Kunden

Bei einer Kündigung wird das Ticket in der Kundendatei des Verkehrsunternehmens gesperrt. Weiterhin wird an die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR ein entsprechender Vermerk weitergeleitet. Das Ticket ist an das Vertragsunternehmen unverzüglich und unversehrt zurückzugeben. Wird dies versäumt, so ist eine pauschale Gebühr von 10,00 Euro zu entrichten.

a) Ordentliche Kündigung

Das Abonnement kann zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich bis zum 10. des Vormonats dem Verkehrsunternehmen mitzuteilen. Wird dieser Termin versäumt, so gilt das Abonnement bis zum Ablauf desjenigen Monats als fortgesetzt, der auf den Monat folgt, in dem die Kündigungserklärung dem Verkehrsunternehmen vorliegt. Die Kündigung ist nur dann wirksam, wenn die Kündigungserklärung dem Verkehrsunternehmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen zugegangen ist. Wird das Abonnement vor Ablauf der 12-Monats-Frist gekündigt, so wird zu dem Abonnementpreis der Unterschied zwischen Abonnementpreis und dem Preis einer allgemeinen Monatskarte für den zurückgelegten Teilzeitraum erhoben. Das gilt nicht, wenn der Kunde mindestens ein Jahr am Abonnement teilgenommen hat und in diesem Zeitraum die monatlichen Beträge gezahlt wurden. Es gilt ebenfalls nicht, wenn der Kunde verstorben ist.

b) Fristlose Kündigung

Das Recht des Kunden zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Kündigungsgrund für den Kunden ist insbesondere im Falle der Erhöhung des Abonnementpreises gegeben. Der Kunde kann dann das Abonnement zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung des Abonnementpreises außerordentlich kündigen. Die Kündigung ist schriftlich bis zum 10. des folgenden Monats, der auf den Zeitpunkt der ordentlichen Bekanntmachung der Preisanhebung folgt, dem Verkehrsunternehmen mitzuteilen. In diesem Falle werden Nachforderungen für die rückliegende Zeit nicht erhoben.

7. Kündigung des Abonnements durch das Verkehrsunternehmen

Bei einer Kündigung wird das Ticket in der Kundendatei des Verkehrsunternehmens gesperrt. Weiterhin wird an die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR ein entsprechender Vermerk weitergeleitet. Das Ticket ist an das Vertragsunternehmen unverzüglich und unversehrt zurückzugeben. Wird dies versäumt, so ist eine pauschale Gebühr von 10,00 Euro zu entrichten.

a) Fristlose Kündigung

Das Verkehrsunternehmen ist zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn eine Abbuchung gemäß Ziffer 4 nicht möglich ist. Voraussetzung für eine fristlose Kündigung ist ebenfalls, dass der Kunde den Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen hat, oder wenn bereits mindestens drei Rücklasten innerhalb von 12 Monaten entstanden sind und der Kunde darauf hingewiesen wurde, dass im Falle einer erneuten Rücklast die fristlose Kündigung ohne weitere Mahnung erfolgen wird, oder wenn eine Bonitätsprüfung des Kunden durch ein zugelassenes Inkasso-Unternehmen zu dem Ergebnis geführt hat, dass Zweifel an der Bonität des Kunden bestehen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Anfallende Rücklastgebühren und Mahngebühren sind in jedem Fall vom Kunden zu tragen.

b) Ordentliche Kündigung

Der Abonnementvertrag kann mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende eines jeden 12-Monatszeitraums gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

8. Verlust oder Zerstörung

Der Verlust oder die Zerstörung von Tickets sind dem Verkehrsunternehmen unverzüglich mitzuteilen. Das ursprünglich ausgegebene Ticket wird dann in der Kundendatei des Verkehrsunternehmens gesperrt. Weiterhin wird an die zentrale Sperrliste des VRR ein entsprechender Vermerk weitergeleitet. Eine Ersatzausgabe von abhanden gekommenen oder zerstörten Tickets wird gegen eine Gebühr von 10,00 Euro durchgeführt. Für jede weitere Ersatzausgabe innerhalb des 12-monatigen Vertragszeitraums wird eine Gebühr von 20,00 Euro erhoben. Im Falle des Verlustes oder der Zerstörung des Tickets übernimmt das Verkehrsunternehmen keinerlei Haftung für Schäden, die dem Kunden dadurch entstehen, dass er sonstige durch das Ticket generierte Vorteile neben der Beförderungsleistung (z.B. die elektronische Geldbörse) nicht wahrnehmen kann. Ein Ersatz dieser Vorteile durch das Verkehrsunternehmen ist ausgeschlossen.

9. Wohnungswechsel

Der Kunde ist verpflichtet, dem Verkehrsunternehmen einen Wohnungswechsel unverzüglich und schriftlich anzuzeigen.

10. Erstattungen

Erstattungen von Beförderungsentgelt wegen Nichtausnutzung sind nicht möglich. § 10 (7) der Allgemeinen Beförderungsbedingungen bleibt unberührt.

11. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Der Kunde willigt durch Abschluss des Abonnementvertrages ein, dass das Verkehrsunternehmen Daten, die sich aus dem Vertragsverhältnis, deren Beendigung oder Abänderung ergeben, erhebt und speichert. Dies erfolgt mit dem Ziel, Ticketkontrollen der Verkehrsunternehmen, die am elektronischen Fahrgeldmanagement-Verfahren teilnehmen, zu ermöglichen. Unabhängig davon wird das Verkehrsunternehmen der VRR AöR Daten über die Sperrungen des Tickets aufgrund einer Verlustmeldung, Erlöschen oder Änderung des Vertragsverhältnisses oder vertragswidrigen Verhaltens des Kunden übermitteln. Die dem elektronischen Fahrgeldmanagement-Verfahren angeschlossenen Verkehrsunternehmen haben hierauf Zugriff. Es werden folgende Daten übermittelt: Kartenummer, Kennung des ausgebenden Verkehrsunternehmens, Tickettyp, Datum der Ausgabe, Verbundkennung, Anfangsdatum der Sperrung, ggf. Ende der Sperrung. Persönliche Daten des Kunden werden nicht weitergeleitet.

12. SchnupperAbo

Im Rahmen von zeitlich und lokal begrenzten Werbeaktionen (SchnupperAbo) können Verkehrsunternehmen dem Jahresabonnement-Neukunden eine vorzeitige Kündigungsfrist zum Ende des 3. Laufzeitmonats einräumen. Der Kunde kann in diesem Fall die Kündigung innerhalb der ersten drei Laufzeitmonate jederzeit zum Ende des 3. Laufzeitmonats aussprechen. Die Kündigung ist dem Verkehrsunternehmen bis zum 10. Kalendertag des 3. Laufzeitmonats schriftlich mitzuteilen. Auf die Erhebung des Unterschiedes zwischen Abonnementpreis und dem Preis einer allgemeinen Monatskarte für den dreimonatigen Zeitraum gemäß Ziffer 6a) der Bedingungen für ein Jahresabonnement mit monatlichem Fahrgeldeinzug wird in diesem Fall verzichtet. Ansonsten gelten die obigen Bestimmungen sinngemäß. Der Kunde wird auf die von den sonstigen Bestimmungen abweichenden Bestimmungen des SchnupperAbos im Bestellschein hingewiesen.